

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Eigentümerin vieler im Stadtgebiet bestehenden Waldflächen, Baumgruppen sowie Einzelbäumen. Dazu gehören auch diverse Parkanlagen und sogenanntes öffentliches Grün. Hier liegt für die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht vor. Auch die „normale“ Pflege der Beete usw. ist Aufgabe der Stadt.

Neben den in den Bebauungsplänen der Stadt Schortens festgesetzten Einzelbäumen und Baumgruppen gibt es auch weitere nichtfestgesetzte Bäume als privates Grün. Für dieses im privaten Eigentum befindliches „Grün“ ist der Eigentümer auch selbst verkehrssicherungspflichtig. Eine Übernahme der Sicherungspflicht und der anfallenden Kosten kann durch die Stadt Schortens nicht (mehr) übernommen werden. Somit liegt die Verantwortung einzig beim Eigentümer.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 23. Oktober 2019 ist dieses Thema angesprochen worden. Der Wortlaut der Niederschrift ist im Folgenden wiedergegeben:

„16.4. Auf Anfrage von RM Buß in einem konkreten Fall wird erläutert, dass es zwar in der Vergangenheit Usus war, private, in Bebauungsplänen festgesetzte Bäume seitens der Bauverwaltung zu beschneiden, dies aber in Zukunft nicht mehr durchgeführt werde. In der Vergangenheit wurden nicht städtische Bäume auf Kosten der Stadt gepflegt und beschnitten, da die Stadt aber hierzu weder die Berechtigung, noch die finanziellen und personellen Mittel mehr zur Verfügung habe, werde diese Praxis eingestellt.

BM Böhling erläutert, dass diese Praxis noch aus der Zeit der Baumschutzsatzung resultiere. Diese Baumschutzsatzung besteht nicht mehr. Die Eigentümer sind selber für die Pflege und die Verkehrssicherungspflicht ihrer Bäume verantwortlich.“

In der Anlage ist ein Antrag einer Privatperson zur Übernahme von Pflegearbeiten durch die Stadt Schortens beigefügt.